

# Chancen nach der Haft?

»Crime, Employment & the Reintegration of Offenders« war das Thema einer von 15. bis 17. September 1995 in Holland abgehaltenen Konferenz. Gastgeber war die European Offender Employment Group (EOEG), eine Gruppe von Fachleuten für die Arbeit mit Straffälligen und für Arbeitsmarktbelange aus dem Raum der Europäischen Gemeinschaft. Diese Gruppe hat es sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam, mit Unterstützung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, die Chancen von Haftentlassenen auf dem Arbeitsmarkt zu steigern.

Walter Hammerschick

Ein helliger Tenor der Veranstaltung war die Überzeugung, daß die gesellschaftliche (Re-)Integration von Straffälligen zu einem wesentlichen Teil über Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration erfolgen muß. Bekanntlich ist das keine einfache Aufgabe in Zeiten, in denen die Arbeitslosenraten überall eher steigende Tendenz aufweisen und auch Menschen mit makellosem Leumundszeugnis oft vergeblich nach Beschäftigungsmöglichkeiten suchen. Diese Konkurrenz zwischen vorbestrafen und nicht-vorbestrafen Arbeitslosen wurde zwar auch verschiedentlich, aber nicht wirklich ausreichend diskutiert.

Die Frage, wie überzeuge ich einen potentiellen Arbeitgeber davon, einen Haftentlassenen anzustellen ist eine zentrale. Zweifellos die beste und vermutlich auch am wenigsten umstrittene Voraussetzung dafür, auf die auch wiederholt Bezug genommen wurde, ist die, diese Randgruppe durch Qualifikationsmaßnahmen zu fördern. Allerdings muß man sich darüber im klaren sein, daß derartige Maßnahmen in der Regel nur ein bestimmtes Segment der Gefangenen- bzw. Haftentlassenenpopula-

tion erfassen. Geht man von einem Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität aus, was auf dieser Konferenz unbestritten war, so bleibt letztendlich die Frage nicht erspart, welche sonstigen Möglichkeiten ergriffen werden können.

Welche Art und welches Ausmaß an Förderung bzw. welche Bevorzugung gegenüber anderen Arbeitslosen ist gerechtfertigt und akzeptabel? Ist staatliche Intervention am Arbeitsmarkt ein beschreibbarer Weg? Wenn auch die Diskussionen zu diesem Thema nicht zu Ende geführt wurden, so wurde dennoch offensichtlich, daß es hier beträchtliche Auffassungsunterschiede gibt, die nicht zuletzt auf die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse der auf der Konferenz vertretenen Länder zurückzuführen sind.

Die präsentierten erfolgreichen Modelle aus verschiedenen Ländern unterstrichen jeweils wesentliche Kriterien im Umgang mit den besonderen Problemlagen von Gefangenen und Haftentlassenen in Bezug auf Arbeit. Geringe Qualifikation, Mangel an Motivation und sozialer Kompetenz der Betroffenen fordern umfassende Konzepte. In Bezug auf die Be-

treuung von Straftätern wurde die Notwendigkeit von Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen, die nicht mit der Haftentlassung beendet sind, sondern über die Haftzeit hinaus Vorkehrungen treffen, betont. Ebenso ist die Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätzen ohne begleitende Maßnahmen in der Regel nicht ausreichend, sondern es bedarf meist intensiver persönlicher Betreuung, die die individuellen Defizite bearbeiten kann.

Im Idealfall sollten die Trainingsprogramme den individuellen Bedürfnissen angepaßt werden können. Letzteres wurde zwar von vielen als wünschenswert betrachtet, allerdings konnten sich nur wenige Konferenzteilnehmer aufgrund der meist knappen Ressourcen eine tatsächliche Verwirklichung vorstellen. Funktionieren können derart umfassende Programme nur bei entsprechender Kooperation aller beteiligten Institutionen, seien es Vollzugsanstalten, Bewährungshilfe, Arbeitsmarktservicestellen oder andere. Aktivitäten zur Arbeitsplatzbeschaffung sollten unter anderem eine möglichst weitgehende Kooperation mit potentiellen Arbeitgebern umfassen.

Sehr eindrucksvoll wurde diese Kooperation zweifellos mit dem holländischen »Roustant-Programm« präsentiert. Im Rahmen dieses Programmes wurden junge Gefangene in Zusammenarbeit mit einem privaten Arbeitgeber in der Haftanstalt für ihre spätere Beschäftigung auf Bohrinseln ausgebildet. So eindrucksvoll dieses Programm auch ist, die sehr spezifischen Umstände der Arbeit auf Bohrinseln mit den außergewöhnlichen Verdienstmöglichkeiten dürften nur schwer auf andere Arbeitsbereiche übertragbar sein. Dennoch scheint der Hinweis darauf, daß sich Aus- und Fortbildungsmaßnahmen an den Bedürfnissen des jeweiligen Arbeitsmarktes oder kooperierender Arbeitgeber orientieren sollten, von wesentlicher Bedeutung.

Ohne die Beiträge der einzelnen Vortragenden, die Gruppen und Plenumsdiskussionen schmälern zu wollen, scheint sich, wie so oft, ein wesentlicher Teil der Konfe-

renz außerhalb der Arbeitseinheiten, in Pausen- und Abendgesprächen ereignet zu haben. Kontakte, die im Rahmen dieser Konferenz geschlossen wurden, könnten, abgesehen vom allgemeinen fachlichen Austausch, auch für die Entwicklung zukünftiger, durch die EU geförderter, transnationaler Projekte von Bedeutung sein. Erfahrungen aus geförderten Projekten und Informationen zu den Förderungsprogrammen »Horizon«, »Youthstart« und »Now« war auch eine Arbeitseinheit gewidmet.

Diese Projekte, aber auch die anderen vorgestellten Programme und Modelle, zeigten nicht zuletzt auch die Notwendigkeit internationaler Forschungskooperationen auf. Die Ziele der genannten EU-Sozialförderungen und vor allem auch der EOEG, aus den Erfahrungen anderer Projekte lernen und dadurch die Wiederholung von Fehlern vermeiden zu können, setzen gemeinsame Evaluationsbemühungen bzw. Evaluationsstandards voraus.

Sehr deutlich brachte diese Konferenz zum Ausdruck, wie wichtig das Bestehen einer Organisation ist, die gewissermaßen einen Europa-Überblick über Straffälligenhilfeaktivitäten zumindest in Bezug auf die Arbeitsproblematik hat.

Internationale Koordination und Kooperation, sei es zur Weiterentwicklung oder zur Absicherung von Standards, bedarf, um nicht nur auf Einzelfälle beschränkt zu sein, einer Institution, die sozusagen als Dachorganisation diese Bemühungen unterstützt. Die EOEG erfüllt – das haben ihre bisherigen Aktivitäten und auch diese Veranstaltung zweifellos gezeigt – die Voraussetzungen dafür. So ist zu hoffen, daß sich der Schatten, der über dieser Veranstaltung schwiebte, die Kommission der Europäischen Gemeinschaft könnte die finanzielle Unterstützung einstellen, nur als vorübergehende »Bewölkung« herausstellt.

Dr. Walter Hammerschick ist Mitarbeiter am Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien